

1. Das auswärtige Amt (Botschafter, Gesandte, Konsuln).
2. Das Reichsamt des Innern (u. a. Arbeiterversicherung).
3. Das Reichsjustizamt.
4. Das Reichsschatzamt.
5. Das Reichspostamt.
6. Das Reichsmarineamt.
7. Das Reichskolonialamt.
8. Das Reichseisenbahnamt.

Die Reichsfinanzen.

Einnahmequellen des Reichs:

1. Indirekte Steuern:
 - a) Die Grenzzölle.
 - b) Die Verbrauchssteuern (Tabak, Zucker, Salz usw.).
 - c) Reichsstempelabgaben (auf Wechsel, Wörfengeschäfte usw.).
2. Direkte Steuern: nur Reichserbschaftsteuer.
3. Staatsbetriebe:
 - a) Reichspost.
 - b) Reichseisenbahnen im Reichsland.
4. Die Matrikularbeiträge (Beiträge der Einzelstaaten).

Das Reichsheer.

Allgemeine Wehrpflicht. Dienstpflicht vom 20. bis 39. Lebensjahre (bei der Fahne, bei der Landwehr I. und bei der Landwehr II.) Landsturmpflicht vom 17. bis 45. Lebensjahr. Der oberste Kriegsherr ist der Kaiser.

Einteilung: 23 Armeekorps. Friedensstärke 1909: 619 000 Mann (davon 24 500 Offiziere).

Flotte.

2 Kriegshäfen: Kiel und Wilhelmshaven. Der Bestand an Schiffen ist durch das Flottengesetz von 1900 bestimmt: 38 Linienschiffe, 20 große Kreuzer.

Das Reichsgerichtsweesen.

Durch Reichsgesetze geregelt, aber Sache der Einzelstaaten. Zivilprozeß — Amtsgericht, Landgericht — Bürgerliches Gesetzbuch. Strafprozeß — Schöffengericht, Strafkammer, Schwurgericht — Strafgesetzbuch. Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte (in Berlin Kammergericht); Reichsgericht in Leipzig.